

ANSÄTZE EXPERTENHONORARE
OBERAARGAUISCHEN MUSIKVERBANDES

OAMV



Ausgabe B
2015

Honoraransätze für die Experten Oberaargauischen Musiktag des Oberaargauischen Musikverbandes OAMV.

Ergänzend zum Artikel 25 Reglement Musiktag OAMV, werden die Entschädigungen für die Jury wie folgt festgelegt:

Honoraransätze:

- Taggeld (Einsatz bis 5 Stunden Präsenzzeit) CHF 400.00
(max. 2 Stunden für Verpflegung wird nicht verrechnet)
- Für jede weitere Stunde Präsenzzeit CHF 100.00

Reisespesen:

- Kilometerentschädigung pro Anreisetag, CHF 0.60/km
(Wohnort – Festort – Wohnort)

Verpflegung / Unterkunft:

- Den Experten ist durch das OK-Musiktag eine warme Mahlzeit pro Tag zu offerieren (In Restaurant, nicht bei Musikgesellschaften).
Kosten zu Lasten OK.

Genehmigt: durch den Vorstand OAMV.

Oberaargauischer Musikverband

Co-Präsident Co-Präsident

Stefan Schäfer Ruedi Schenk